



4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 19.01.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV „Bode-Wipper“ Nr. 2 vom 21.10.2011), zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 18.12.2024 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 13 vom 19.12.2024) wird wie folgt geändert:

Im Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) werden in der lfd. Nr. 11.1.3. nach den Worten „Auslesen eines Funkwasserzählers“ die Worte „oder Aktivieren des Funkmoduls“ ergänzt.

Artikel II – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) tritt nach ihrer Bekanntmachung am 01.01.2026 in Kraft.

Staßfurt, den 22.12.2025


Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer

